

Freizeitpark Mammut

Vorschriften Offroadgelände

1. Für jeden verursachten Schaden während des Offroadfahrens haftet der Fahrer des Fahrzeuges.
2. Der Fahrer fährt auf eigene Gefahr und ist verantwortlich für den durch ihn verursachten Schaden an Gebäuden, am Gelände und an Personen.
3. Der "Freizeitpark Mammut", Inhaber J.B. Jansen übernimmt keinerlei Haftung für directe/indirecte und/oder Folgeschäden am Fahrzeugführer/Beifahrer oder an Dritten (Materiell oder immateriell).
4. Verursachter Schaden während der Bergung eines Fahrzeuges liegt in der Verantwortung des Eigentümers oder des Verursachers.
5. Die Versicherung von Fahrer/Fahrzeuginsassen liegt in der allgemeinen Verantwortung der Unterzeichner. Eine Unfallversicherung muss durch die Unterzeichner abgeschlossen sein.
6. Jeder Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen.
7. Gefahren werden darf nur in einem TÜV-geprüften Fahrzeug.
8. Der Fahrer/Fahrzeuginsassen haben den Anweisungen der Mitarbeiter des "Freizeitpark Mammut" folge zu leisten. Die Mitarbeiter des "Freizeitpark Mammut" behalten sich vor zusätzliche Sicherheitsregel zu erstellen, falls die Situation dies erfordert. Diesen ist in jeden Falle Folge zu leisten.
9. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Natur und fahren Sie auf den angegebenen Strecken. Es ist verboten diese zu verlassen.
10. Im Gelände gelten die Regeln der StVO. Es ist dem Führer des Fahrzeuges vor und während der Fahrt verboten Alkohol zu trinken.
11. Der Park ist keine Crossstrecke sondern ein Geschicklichkeitsparcours
12. Der Abfall muss am Eingang/Ausgang des Geländes in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern deponiert werden.
13. Mit Rücksicht auf Wild/Schafe müssen Hunde angeleint werden.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichnenden die vorbenannten Festlegungen verstanden und bestätigt zu haben.

Fahrer (1)

Fahrer (2)/Beifahrer

Name:.....

Name:.....

Adresse:.....

Adresse:.....

Pol. Kennzeichen:.....

TÜV/ASU bis;.....

Datum und Unterschrift:.....

Unterschrift:.....